

RS Vwgh 1995/9/14 95/06/0126

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.09.1995

Index

20/05 Wohnrecht Mietrecht

Norm

WEG 1975 §12;

WEG 1975 §24a;

Rechtssatz

Der Umstand einer Anmerkung gemäß § 24a WEG 1975 im Grundbuch bewirkt nicht - wie sich dies aus der Anordnung des § 12 WEG 1975 ergibt, nach der das Wohnungseigentum durch Einverleibung in das Grundbuch erworben wird - , daß der Erwerb des Eigentums eines Miteigentumsanteiles von der Grundbucheintragung unabhängig wäre.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995060126.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

07.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at